Beitrag für das Amtsblatt am 27.10.2011

Volksabstimmung am 27.11.2011 - Die Benachrichtigungskarten werden verteilt

Genau 197.364 Mannheimerinnen und Mannheimer sind bei der Volksabstimmung am 27. November stimmberechtigt. Das hat das Melderegister zum Stichtag 23. Oktober ergeben. Für die Stimmberechtigten wurden die persönlichen Stimmbenachrichtigungen gedruckt. Sie werden im Umschlag mit dem Text des S 21-Kündigungsgesetzes bis spätestens 6. November an die Wohnungsanschrift zugestellt. Vorausgesetzt, der Briefkasten ist richtig beschriftet und alle für die Wohnung gemeldeten Familiennamen sind aufgeführt.

Bitte bewahren Sie die Benachrichtigung auf und bringen Sie diese zur Abstimmung mit, das erleichtert die Stimmabgabe. Die Benachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen zur Stimmabgabe, auch die Anschrift des Abstimmungsgebäudes und einen Hinweis, ob dieses behindertengerecht zugänglich ist. Änderungen gibt es durch den Wegfall der Sickingerschule (Aufteilung auf Kepler- und Mozartschule) und den Umbau des Karl-Friedrich-Gymnasiums (Ausweichcontainer). Für die Betroffenen ist ein besonderer Hinweis dazu eingedruckt.

Die Benachrichtigungen enthalten auch den vorgedruckten Antrag für die Briefabstimmung. Wer am 27. November nicht in sein Abstimmungsgebäude gehen kann, kann diese Möglichkeit nutzen. Nur das Geburtsdatum eintragen, unterschreiben, frankieren und ans Wahlbüro schicken. Eine telefonische Antragstellung ist gesetzlich verboten. Der Antrag kann aber per Fax 0621/293-9532 ans Wahlbüro geschickt oder im Internet unter www.mannheim.de gestellt werden. Die Unterlagen für die Briefabstimmung werden noch am Eingangstag erstellt.

Allerdings: Zur Post dürfen sie erst ab dem 7. November gegeben werden. Das sieht eine alte, aber immer noch gültige Vorschrift in der Stimmordnung zum Volksabstimmungsgesetz vor. Das heißt, dass die Zeit für Auslandssendungen sehr knapp werden kann. In der Regel werden in Mannheim bei Wahlen über 40 Prozent der Briefwahlanträge während dieser "Sperrfrist" verarbeitet.

Für die Volksabstimmung gelten noch die Regeln des Volksabstimmungsgesetzes und der Landesstimmordnung aus dem Jahr 1984. Diese entsprechen in wesentlichen Teilen den Bestimmungen für die Landtagswahl, wurden jedoch nicht die Entwicklungen im Wahlrecht angepasst. Deshalb müssen beispielsweise auch die Stimmzettel in einem amtlichen Abstimmungsumschlag in die Wahlurne geworfen werden. Dieser ist sonst abgeschafft und nur noch bei einer Gemeinderatswahl erforderlich, weil dort mehrere Stimmzettel abgegeben werden können.

Ab Beginn der Ausgabe der Briefwahlunterlagen am 7. November öffnet das Wahlbüro im Rathaus E 5 für das Publikum; dort hilft man auch bei Fragen zur Wahl weiter.